

Protokoll zur 7.Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Angelburg



Tag der Zusammenberufung 13.03.2017

Tag der Sitzung 21.03.2017, 19.00 Uhr,
Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung

Zahl der Stimmberechtigten 6

Anwesende Ausschussmitglieder: Heinz-Ludwig Interthal (CDU)
Matthias Beck (BGL/FWG)
Günter Säger (SPD)
Michael Schmidt (SPD)
Christoph Reitz (BGL/FWG) bis einschließlich TOP 4
Marcus Schwarz (CDU)

Weitere Teilnehmer: Thomas Beck, Bürgermeister
Marcel Seibel, Schriftführer
Heiko Valentin, Leiter Finanzabteilung

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Heinz Ludwig Interthal eröffnet um 19.01 Uhr die ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die örtliche Presse, den Schriftführer, Heiko Valentin sowie die Zuhörer im Saal.

Er stellt die Beschlussfähigkeit aller Ausschüsse fest.

TOP 2 Protokoll der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2017

Zu TOP 2:

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Angelburg (Hundesteuersatzung)

Zu TOP 3:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Vorlage des Gemeindevorstandes die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Angelburg in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4 Beratung und Beschluss zur Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaft

Zu TOP 4:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Die Gemeinde Angelburg stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5) zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Gemeinde Angelburg zur Kenntnis.

2.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Anlagen

Anlage 1: Informationsmemorandum zur Verschmelzung

Anlage 2: Tabelle zur Änderung der (mittelbaren) EAM-Beteiligungsquoten

Anlagen, die in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar sind und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden:

Anlage 3: Geänderter Konsortialvertrag der EAM

Anlage 4: Gesellschaftsvertrag der EAM

Anlage 5: Gesellschaftsvertrag der SVSG 5

Anlage 6: Geschäftsordnung der SVSG 5

Anlage 7: Verschmelzungsvertrag

Anlage 8: Vollmacht für die Beurkundung und Umsetzung

Abstimmung:

Dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Das Ausschussmitglied Christoph Reitz verlässt die Sitzung.

TOP 5 Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Zu TOP 5:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 6 Haushalt 2017
Zu TOP 6:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zum Haushalt 2017 zu fassen:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am **2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.049.608,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.029.250,00	EUR
mit einem Saldo von	20.358,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.000,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	65.000,00	EUR

mit einem Überschuss von	85.358,00	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.723,00	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	201.950,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.750,00	EUR
mit einem Saldo von	-83.800,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.800,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.260,00	EUR
mit einem Saldo von	-221.460,00	EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	77.537,00	EUR
---	-----------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsplan **2017** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **83.800,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2017** zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

220.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr **2017** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000,00** EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2017** wie folgt festgesetzt.

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

.....
Beck
(Bürgermeister)

2. Begleitbeschlüsse

Werden ggf. in der Sitzung formuliert und gefasst.

Abstimmung:

Dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 7 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017

Zu TOP 7:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017 zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 8 Verschiedenes**Zu TOP 8:**

Heinz Ludwig Interthal: Bzgl. einer eventuellen Veräußerung des Alten Rathauses Frechenhausen hat der Ortsbeirat Frechenhausen Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgenommen.

Die Sitzung wird um 20.38 Uhr geschlossen.

Angelburg, den 22.03.2017

Heinz Ludwig Interthal
Vorsitzender des Haupt- und
Finanzausschusses

Marcel Seibel, Schriftführer